

2. Satzungsänderung
der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die
öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe))



Präambel:

Auf der Grundlage der §§ 5, 6, 8, 44 und 91 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 8 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in seiner Sitzung am 25.04.2024 die 2. Satzungsänderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe)) beschlossen:

§ 1

Der § 11 „Gebührenerhebung“ wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr für die entnommene Menge Trinkwasser beträgt für jeden vollen Kubikmeter 3,63 Euro (Netto).

§ 2

Die 2. Satzungsänderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe)) tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Aken (Elbe), 30.04.2024


Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

